

IMPULS

No18 FEBRUAR 2023

MARTENS/
PRAHL/SICHER SEIN

DAS MARTENS & PRAHL KUNDENMAGAZIN

SACH- UND BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG: DIE ÜBERPRÜFUNG DER VERSICHERUNGSSUMMEN UND HAFTZEITEN IST RATSAM

Gleich mehrere Krisen bestimmen momentan die wirtschaftliche und politische Lage in der Welt. Mit all ihren Konsequenzen haben sie auch den Versicherungsmarkt aktuell fest im Griff.

Mehr auf Seite 2



HINWEIS ZUM THEMA GENDERING:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

NEUES JAHR, BESSERE ZEITEN? WIR WÜNSCHEN EINEN GUTEN START 2023

Die vergangenen Jahre haben es uns nicht leicht gemacht: Erst die Corona-Pandemie, dann der Ukraine-Krieg mit seinen humanitären und wirtschaftlichen Folgen, die viele Menschen hart getroffen haben. Und die auch für uns unerwartete Herausforderungen bedeuteten.

Wir wünschen Ihnen und uns allen ein besseres, leichteres Jahr, das im Zeichen von Frieden, Konfliktlösungen und verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht!

Ihr Team von **MARTENS & PRAHL**

SACH- UND BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG: DIE ÜBERPRÜFUNG DER VERSICHERUNGSSUMMEN UND HAFTZEITEN IST RATSAM

Rohstoffknappheit, geringe Transportkapazitäten, Preiserhöhungen und die Unterbrechung von Lieferketten gehören aktuell leider zum Tagesgeschäft. Die dadurch verursachten Verzögerungen und Produktionsengpässe stellen für einen reibungslosen Geschäftsbetrieb eine große Herausforderung dar.

Ausschlaggebend hierfür ist die Dynamik der Erzeugerpreise, die sich laut Statistischem Bundesamt im September 2022 um 45,8% (!) im Vergleich zum Vorjahresmonat erhöhten. Diese Preisdynamik fällt je nach Branche sehr unterschiedlich aus. So sind z. B. produzierende Betriebe von den Entwicklungen der Energiepreise sehr viel stärker betroffen als reine Bürobetriebe. Ein Trend zieht sich jedoch durch alle Branchen: Es wird teurer. Diese Mehrbelastung durch die starken Preisanstiege müssen je Unternehmen individuell betrachtet und bewertet werden. Brennt z. B. eine versicherte Maschine heute ab, so wird die Wiederbeschaffung im Vergleich zum letzten Jahr erheblich teurer. Wird dieser Umstand bei der Ermittlung der aktuell richtigen Versicherungssummen nicht berücksichtigt, besteht die Gefahr einer Unterversicherung.

Weitere Folgen der globalen Entwicklungen sind Unterbrechungen und Verzögerungen in den Lieferketten. So kommt es durch politische Sanktionen, pandemiebedingte Lockdowns und vorherrschenden Fachkräftemangel zur Verknappung von Transportkapazitäten und Lieferengpässen. Die Herausforderungen für den alltäglichen Geschäftsbetrieb durch die Verzögerung und Unterbrechung der Lieferketten können in Extremsituationen existenzgefährdende Ausmaße annehmen. So kann es dazu kommen, dass es im Falle einer Betriebsunterbrechung (BU) durch fehlende Maschinen und Materialien zu einer Verzögerung der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes kommt. Wird dieses „Mehr“ an benötigter Zeit nicht durch die vereinbarte Haftzeit in der BU-Versicherung voll abgedeckt, besteht auch hier die Gefahr einer Unterversicherung.

Neben diesen existenzbedrohenden Unsicherheiten steigt bei vielen Unternehmen das Bedürfnis, Vorsorge zu betreiben. Um Geschäftsbetrieb und Produktion aufrecht erhalten zu können, werden häufig Rohstoffe, Halb- und Fertigprodukte auf Vorrat eingekauft und gelagert. Oft werden auch zusätzliche Lagerkapazitäten angemietet oder angebaut. Dieses hat nicht zu vernachlässigende Auswirkungen auf die Bildung der richtigen Versicherungssumme. Neben der quantitativen Erhöhung der Lagerbestände steigt der Wert der Lagerinhalte durch die anhaltende Inflation ebenso wertmäßig an.

Zusammenfassung

Nicht nur die Sach-Versicherungswerte sollten in der aktuellen Lage unter die Lupe genommen und angepasst werden. Ebenso muss die derzeit vereinbarte Versicherungssumme in der BU-Versicherung überprüft werden (Stichwort: Berücksichtigung von Preissteigerungen/ Mindestloohnerhöhung etc.). Es gilt, die aktuell vorherrschenden Lieferengpässe zu berücksichtigen, um auskömmliche Haftzeiten festzulegen und zu versichern.

Tipp

- Prüfen Sie, ob Ihre derzeitigen Versicherungssummen noch ausreichen. Inflation und Preissteigerungen haben dazu geführt, dass sich der Wert Ihrer versicherten Sachen stark erhöht hat.
- Auch die Versicherungssumme in der BU-Versicherung bedarf einer Aktualisierung.
- Prüfen Sie auch, ob die vereinbarte Haftzeit in der BU-Versicherung ausreichend bemessen ist.

Holger Mardfeldt & Anneke Witt - MARTENS & PRAHL Holding

NEUBEWERTUNG VON RÜCKGEDECKTEN PENSIONSUSUSAGEN IN DER HANDELSBILANZ

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat einen neuen Rechnungslegungshinweis verabschiedet, durch den die handelsrechtliche Bilanzierung rückgedeckter Versorgungszusagen wesentlich verändert wird. Der Hinweis ist spätestens für Bilanzstichtage ab dem 31.12.2022 verpflichtend anzuwenden.

Bei der Erteilung von Pensionszusagen ist der Arbeitgeber verpflichtet, die zugesagten Versorgungsleistungen aus eigenen betrieblichen Mitteln zu erbringen. Für die Pensionszusage müssen Pensionsrückstellungen in der Bilanz des Unternehmens gebildet werden. Eine Möglichkeit, Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung im Wege der Direktzusage zu finanzieren, besteht im Abschluss von sogenannten Rückdeckungsversicherungen.

Eine jeweils isolierte Bewertung des Anspruchs des Arbeitgebers gegenüber dem Rückdeckungsversicherer (Aktivwert) und der Pensionsrückstellung in der Handelsbilanz (Erfüllungsbetrag des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern § 253 HGB) kann zur Folge haben, dass die beiden Wertansätze wesentlich auseinanderfallen, selbst dann, wenn die aus der Rückdeckungsversicherung erfolgenden Zahlungen (nahezu) deckungsgleich mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten sind.

Durch den jetzt veröffentlichten Rechnungslegungshinweis wird der Grundgedanke, dass bei kongruenten Zahlungsströmen identische Bilanzansätze auf Aktiv- und Passivseite resultieren sollten, auch auf Zusagen ausgedehnt, bei denen in der arbeitsrechtlichen Versorgungsregelung kein direkter Bezug auf die Leistungen der Rückdeckungsversicherung genommen wird.

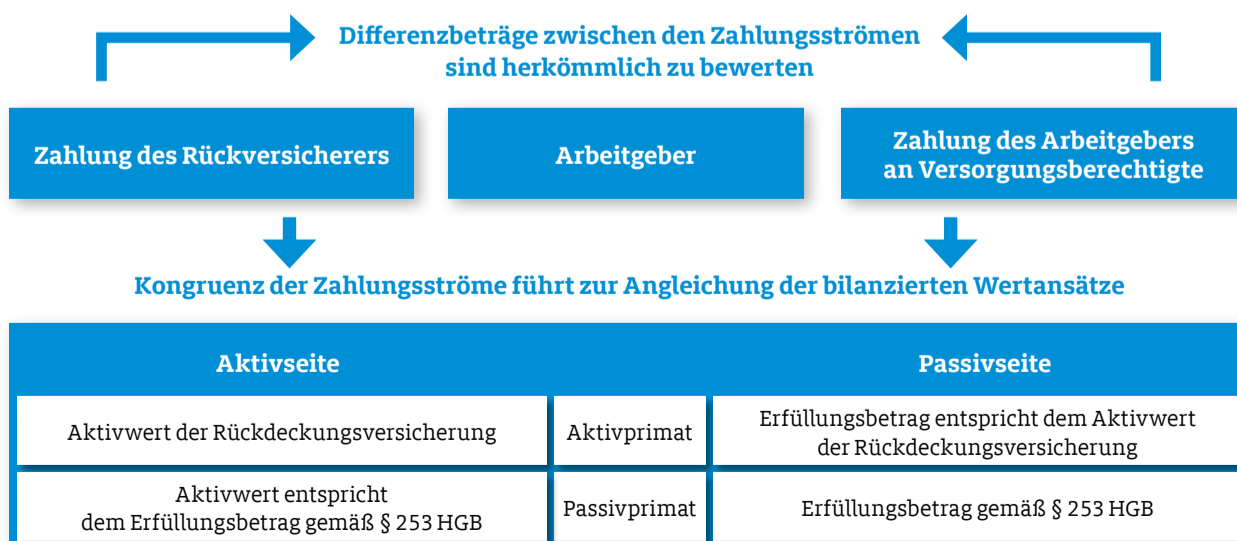
Als Maßstab für die Prüfung, ob und inwieweit eine (teilweise oder volle) Kongruenz vorliegt, dient künftig der Vergleich der erwarteten Zahlungsströme seitens

- des Arbeitgebers an den Versorgungsberechtigten und
- der Rückdeckungsversicherung an den Arbeitgeber

Soweit eine Kongruenz vorliegt, sind diese Zahlungsströme künftig auf Aktiv- und Passivseite mit dem gleichen Bewertungsansatz zu erfassen. Dabei besteht ein Wahlrecht, ob die Rechnungsgrundlagen des § 253 HGB („Passivprimat“) oder die Rechnungsgrundlagen des Versicherungstarifes („Aktivprimat“) verwendet werden. Soweit sich höhere Zahlungen der Rückdeckungsversicherungen („Übersicherung“) ergeben, sind diese auf Basis der Rechnungsgrundlagen der Versicherung zusätzlich zu aktivieren. Soweit sich höhere Zahlungen des Arbeitgebers („Unterversicherung“) ergeben, sind diese mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 HGB zusätzlich als Pensionsrückstellung zu bilanzieren.

Der Rechnungslegungshinweis lässt viele für die Praxis wesentliche Detailfragen offen, die derzeit in den Fachgremien von Versicherungsunternehmen, Aktuarien, Wirtschaftsprüfern und Beratern diskutiert werden. Kontaktieren Sie Ihren MARTENS & PRAHL Ansprechpartner, um sich zur handelsrechtlichen Bilanzierung rückgedeckter Versorgungszusagen beraten und auf dem Laufenden halten zu lassen.

Annemieke Fauter - MARTENS & PRAHL Pensionsmanagement GmbH



FROSTSCHÄDEN VERHINDERN: SO SCHÜTZEN SIE IHR HAUS

Aufgrund der aktuell hohen Energiepreise heizen viele Hausbesitzer weniger bzw. in einigen Räumen (z. B. dem Schlafzimmer) gar nicht, um Energiekosten zu sparen.

Wer sparen will, kann kalt erwischt werden.

Das kann bei Minus-Temperaturen zu erheblichen Frostschäden oder Schimmelbildung führen. Und auch wenn Mieter Energiekosten sparen wollen: Auf das Heizen selbst ungenutzter Räume sollten sie nicht völlig verzichten, um Frostschäden und damit verbundene Kosten zu vermeiden.

Denn wenn das Wasser durch die kalten Temperaturen in den Leitungsrohren gefriert, vergrößert sich sein Volumen um circa zehn Prozent. Der so entstehende Druck bringt das Rohr zum Platzen. Sobald das Wasser dann auftaut, dringt es in Mauerwerk, Fußböden und Dämmschichten ein und kann dort erhebliche Schäden verursachen. Das Haus bzw. die betroffenen Räume werden oftmals unbewohnbar und müssen mit viel Aufwand über einen längeren Zeitraum getrocknet werden.

Viele Versicherer warnen daher vor frostbedingten Leitungswasserschäden. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zählt jedes Jahr bis zu 40.000 Fälle mit einem Schadensvolumen von rund 150 Millionen Euro. Nach einer Statistik des Institutes für Schadenverhütung und Schadenforschung (IFS) aus Kiel werden über 80 % der betroffenen Objekte

während der Schadenentstehung nicht bewohnt. Viele Frostschäden an Wasser- und Heizungsleitungen entstehen in nicht oder nur teilweise genutzten Immobilien und werden dadurch nicht sofort erkannt. Ferienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit freien Wohnungen sind ebenso betroffen wie Immobilien in Umbauphasen. Hausbesitzer und Mieter sollten daher frühzeitig vorsorgen.

Von Haus aus sicher: 6 Tipps gegen Frostschäden

- Drehen Sie die Wasserzufuhr der Außenleitungen rechtzeitig ab.
- Heizen Sie auch ungenutzte Räume, um Eis in Leitungen zu vermeiden.
- Isolieren Sie Wasserleitungen auf dem Dachboden, im Keller und Außenbereich.
- Leeren Sie, wenn es kalt wird, die Leitungen im Garten und der Garage.
- Ersetzen Sie Außenwasserhähne durch frostsichere Armaturen.
- Kontaktieren Sie bei vereisten Leitungen am besten einen Installateur.

Ob Außenwasserhahn, Regentonne, die alten Leitungen in der Abseite oder die Zuleitung zur neuen Dachzentrale: Wo im und um Ihr Haus Frostschäden drohen, können Sie unkompliziert und kostenlos prüfen unter <https://www.ifs-ev.org/schadenverhuetung/service/ifs-wintercheck>

Entsteht trotz aller Schutzmaßnahmen für Wasserleitungen, Heizkörper, Wärmepumpen und Solaranlagen doch ein Leitungswasserschaden, greift die Wohngebäudeversicherung. Zum optimalen Schutz der Immobilie ist es ratsam, in diese Police zusätzlich auch Elementargefahren, zum Beispiel durch Überschwemmungen oder Schneedruck, einzuschließen. Durch Leitungswasserschaden betroffenes Inventar wie Teppiche, Möbel oder Elektrogeräte ist durch die Hausratversicherung gedeckt. Bei Fragen kontaktieren Sie gern Ihren MARTENS & PRAHL Makler.

Nicolas Streker –
ASSPICK Versicherungsmakler GmbH

VERSICHERUNGSSTEUER AUF ENTGELTLICHE GARANTIEZUSAGEN UND GEWÄHRLEISTUNGSVERLÄNGERUNGEN

Seit dem 01.01.2023 gilt eine steuerliche Neuerung, die viele Händler betreffen kann: **Entgeltliche Gewährleistungsverlängerungen oder Garantiezusagen, die zusammen mit eigenen Produkten veräußert werden, unterliegen der Versicherungssteuer.**

Nach Auffassung der Finanzverwaltung (BMF, Schreiben vom 11.5.2021, BStBl 2021 IS. 781) stellen solche entgeltlichen Garantiezusagen zukünftig eigenständige Leistungen dar, die nicht mehr der Umsatzsteuer unterliegen, sondern zu einer Versicherungssteuerpflicht führen.

Händler, welche eine entgeltliche Garantiezusage vergeben, gelten steuerrechtlich als Versicherer. Konsequenzen sind:

- Für das aus der Garantiezusage erzielte Entgelt darf **keine Umsatzsteuer** mehr einbehalten werden.
- An die Stelle der Umsatzsteuer tritt die **Versicherungssteuer** (19 %).
- Für die Versicherungssteuer ist ein **Vorsteuerabzug beim Erwerber ausdrücklich nicht möglich**. Bei vorsteuerabzugsberechtigten Kunden führt dies zu einer Produktverteuerung.
- Nur für einen auf den Wert der Ware selbst entfallenden Preis bleibt es unverändert bei der Umsatzsteuerpflicht und der damit verbundenen Vorsteuerabzugsberechtigung.
- Für den Händler in seiner Eigenschaft als Versicherer ist außerdem eine **Registrierung** beim Bundeszentralamt für Steuern notwendig und es müssen **Aufzeichnungs- und Meldepflichten** eingehalten werden, wie z. B. die monatliche Abgabe einer Versicherungssteuer-Erklärung.

Als **entgeltliche Garantiezusage** wird eine Garantie bezeichnet, für welche eine Gegenleistung (in Form von Geld) erbracht wird und für die der Kunde eine Wahlmöglichkeit hat, also wählen kann, ob er die Garantieleistung haben möchte oder nicht.

Mögliche **Lösungsansätze** zur Vermeidung der Versicherungssteuerpflicht sind z. B. unentgeltliche Garantiezusagen, Vollwartungsverträge oder der Abschluss von Versicherungsschutz hinsichtlich der Garantie durch externe Versicherungsunternehmen.

Potenziell betroffene Unternehmen sollten für eine Beratung zu diesem komplexen Thema ihre steuerlichen Berater oder Fachverbände kontaktieren.

Julie Schellack –
MARTENS & PRAHL Holding



BRANDURSACHEN BEI PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN: SO MINIMIEREN SIE DIE RISIKEN

Die Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen wird aktuell aufgrund der hohen Energiekosten erneut interessanter, dies gilt sowohl für Privathaushalte als auch Gewerbe-/Industrieunternehmen. Letztere stellen aufgrund der großen Dachflächen einen optimalen Standort für PV-Anlagen dar.

Seit 2002 werden PV-Anlagen in Deutschland durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Betreiber erhalten über 20 Jahre einen Vergütungssatz für den ins Netz eingespeisten Strom. Dieser Vergütungssatz wird nach Leistung der Anlage ermittelt und nimmt über die Jahre prozentual ab (Degression). Dies führte zu einem starken Anstieg der Installationen von PV-Anlagen.

Betreibermodelle, Anlagentypen, Stromnutzung

Drei unterschiedliche Betreibermodelle stehen bei PV-Anlagen zur Auswahl: Die Installation der PV-Anlage auf dem Dach eines im Besitz befindlichen Gebäudes, das Pachten einer Dachfläche und die Installation einer PV-Anlage sowie das Anmieten einer bereits installierten PV-Anlage. Darüber hinaus gibt es diverse Anlagentypen: Aufdachanlagen (mit der Tragkonstruktion des Gebäudes verbunden oder auf Montagevorrichtungen auf das Dach gestellt), Indachanlagen (meist Folien, die als Dachhaut fungieren) und Freianlagen (befinden sich auf Freiflächen). Die Anlagen können entweder als Stand-alone-Systeme (verfügen über Pufferspeicher, sind unabhängig vom öffentlichen Stromnetz) oder netzgekoppelte Anlage (werden gefördert, überschüssiger Strom wird eingespeist) ausgeführt werden. Wie kann der produzierte Strom dann genutzt werden? Neben der direkten Einspeisung gibt es bei einer reinen Eigennutzung auch Pufferspeicher, welche Lithium-Ionen-Batterien bilden.

Risiken

Die Installation einer PV-Anlage birgt, wie jede elektrische Installation, ein Gefahrenpotenzial. Im Jahr 2014 veröffentlichte der TÜV Rheinland zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE einen Leitfaden zur Bewertung des Brandrisikos in PV-Anlagen und zur Erstellung von Sicherheitskonzepten zur Risikominimierung. Im Rahmen der Forschung wurden drei wesentliche Brandursachen für Brände durch PV-Anlagen ermittelt: Zu je einem Drittel wurden Komponentenfehler, mangelhafte Planung und fehlerhafte Installationsausführung als Brandursache festgestellt.

Neben der Tatsache, dass die Modulrückseiten häufig brennbar sind, stellt die Ausführung der Installation einer PV-Anlage das größte Risiko dar, da oftmals der Witterungsschutz fehlt, nicht geeignete Materialien für Anlagenkomponenten verwendet werden oder unsichere Steckverbindungen existieren. Wechselrichter, die die Gleichspannung in Wechselspannung umwandeln, bestehen aus einer Vielzahl von Komponenten, wodurch die Fehlerquote in der Serienfertigung deutlich erhöht ist. Die zahlreichen Steck-

verbindungen, die am Wechselrichter zusammenlaufen, bergen ein Risiko für Serienlichtbögen. Daher ist der Aufstellort der Wechselrichter entscheidend. Die Installation einer PV-Anlage auf einem Dach mit brennbarer Isolierung kann im Brandfall zu einer Ausbreitung des Feuers auf das gesamte Gebäude führen. Die Schadenerfahrungen der Versicherer zeigen, dass durch das Löschwasser zudem Kollateralschäden der Betriebs-einrichtung und Vorräte im Gebäude entstehen können.

Die VdS Schadenverhütung GmbH veröffentlichte im Jahr 2017 einen Leitfaden zur Schadenverhütung bei Photovoltaik-Anlagen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Vermeidung oder Minimierung eines Sachschadens und einer gegebenenfalls daraus resultierenden Betriebsunterbrechung.

Während der Planung einer PV-Anlage zu beachtende Aspekte:

- Die Tragfähigkeit des Gebäudes und Standsicherheit der Anlage (durch Wind, Schnee) muss gegeben sein. Hierbei sind der Aufstellort und die Ausrichtung ausschlaggebend.
- Abstände zu Brandwänden sind einzuhalten. Sollten Kabel über eine Brandwand hinweggeführt werden, sind diese mit einer Schottung entsprechend der geforderten Feuerwiderstandsklasse zu versehen.
- Kennzeichnung in den Feuerwehrplänen.
- Wechselrichter muss sich auf einem nicht brennbaren Untergrund befinden. Abstand von 0,5 Metern zu anderen Wechselrichtern oder der Decke sowie ein Abstand von einem Meter zu brennbaren Materialien sollte nicht unterschritten werden.
- Die Modulgestelle benötigen einen Funktionspotenzialausgleich.
- Falls eine Blitzschutzanlage vorhanden ist, muss diese an die PV-Anlage angepasst und fachgerecht installiert werden.
- Bei der Ausführung und anschließenden Abnahme sollte darauf geachtet werden, dass die Dachhaut unbeschädigt ist. Bei Anlagen, die mit der Tragkonstruktion des Daches verbunden sind, ist die Dachhaut entsprechend zu verschließen.
- Batteriespeicher: Mindestens feuerhemmende Abtrennung der Batteriesysteme und Installation von Rauchmeldern. Eine Aufstellung innerhalb von Wohnräumen ist zu unterlassen. Neben diesen Maßnahmen werden die Einhaltung von Normen und Aufstellungsbedingungen des Herstellers vorausgesetzt.



Schaden in Folge einer brennenden Photovoltaik-Anlage
Quelle: Berufsfeuerwehr Aachen

TURBO FÜR DIE NACHHALTIGKEIT: GELD VERDIENEN MIT DEM E-AUTO

Umwelt und Haushaltskasse schonen: Wer ein E-Auto fährt, spart CO₂ und kann zudem finanziell vom Handel mit der Treibhausgas-Prämie (THG-Prämie) profitieren.



Sauber: Eingespartes CO₂ bringt extra Geld!

Deutschland hat sich bei unterschiedlichen Klimakonferenzen verpflichtet, CO₂ einzusparen. Dafür hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen, auch für den Verkehrsbereich, getroffen. Hiervon können Elektroautos in besonderem Maße profitieren. Neben anderen Begünstigungen können Halter von vollelektrischen E-Autos seit 2022 zusätzlich profitieren: Sie dürfen das von ihnen eingesparte CO₂ weiterverkaufen – und das jedes Jahr erneut.

Basis für diesen Emissionshandel ist die gesetzliche Treibhausgas-minderungsquote (THG-Quote). Mineralölunternehmen sind verpflichtet, ihren durch Treibstoffe verursachten CO₂-Ausstoß jährlich weiter abzusenken. Dies wurde bisher in der Regel durch die Beimischung von Biokraftstoff erreicht. Aufgrund der steigenden Vorgaben wird die Beimischung allein aber in Zukunft nicht ausreichen. Die Mineralölunternehmen müssen daher sogenannte Verschmutzungsrechte nachkaufen. An diesem Handel von Emissionsrechten können seit 2022 nun auch Besitzer von vollelektrischen Automobilen teilnehmen.

Der Preis für Emissionszertifikate wird nicht vom Staat festgelegt, sondern bildet sich nach Angebot und Nachfrage frei am Markt. Um aber den Aufwand für Privatleute zu reduzieren, schätzt das Umweltministerium jedes Jahr die durchschnittliche Treibhausgas-Emission pro E-Auto und ermittelt auf dieser Basis die Einsparung von Klimagasen gegenüber einem herkömmlichen Verbrenner. Diese können dann als CO₂-Quotenanteil weiterverkauft werden. Damit wird die E-Mobilität noch attraktiver, nachdem die laufenden Kosten schon günstiger sind als beim konventionellen Verbrenner.

Für die Abwicklung des Emissionshandels müssen von Privatleuten Zwischenhändler eingeschaltet werden, die gekaufte CO₂-Minderung bündeln und dann im Paket weiterverkaufen. Inzwischen gibt es in diesem Bereich viele Anbieter. Die Auszahlungen pro E-Auto liegen in der Regel zwischen 250 und 300 Euro im Jahr.

Der Zwischenhändler greenAir GmbH, als Kooperationspartner von hector und der MARTENS & PRAHL Gruppe, zahlt beispielsweise 300 Euro innerhalb eines Tages nach Online-Registrierung aus. Der sonst komplexe Beantragungsprozess ist durch eine leicht zu bedienende Internet-Plattform für Einzel- und Firmenkunden einfach gestaltet. Der Anbieter kümmert sich um die Zertifizierung des Fahrzeugs beim Umweltbundesamt und die Abstimmung mit dem Zoll. Dann bündelt er die Zertifikate, um sie an Mineralölkonzerne zu verkaufen.

Gut zu wissen: Auch Fahrer von anderen elektrisch angetriebenen Fahrzeugen – also beispielsweise elektrisch betriebenen Leichtkrafträdern und E-Motorrädern mit Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder Nutzfahrzeugen – können die THG-Quote veräußern, ebenso Fahrer von Leasingfahrzeugen und Besitzer von E-Ladesäulen. Wichtig: Plug-in-Hybride nehmen jedoch nicht am Quotenhandel teil, da diese auch mit fossilen Kraftstoffen betankt werden können.

Schnell zur Prämie: Ein Tag und das Geld ist da! „Viele wissen noch gar nicht, dass sie seit 2022 per Gesetz für jedes Auto mit Elektroantrieb bares Geld vom Mineralölkonzern bekommen – selbst bei einer Haltedauer von weniger als einem Jahr. Über uns bekommen die Kunden ihre THG-Prämie innerhalb von 24 Stunden, statt in 12 bis 16 Wochen.“, so Michael Grassée von hector. Die THG-Quote ist ein weiterer wichtiger Anreiz für den Verbraucher, sich vom Verbrenner-Motor zu trennen und auf ein umweltfreundliches E-Auto umzusteigen.

Für weitere Informationen melden Sie sich bei Ihrem MARTENS & PRAHL Partner oder direkt bei der hector GmbH.

Michael Grassée – hector GmbH
und
Julie Schellack – MARTENS & PRAHL Holding

Nach der Installation (vor Inbetriebnahme):

- Erstprüfung der elektrischen Anlage nach der VDE 0100-600 durch eine Elektrofachkraft mit besonderer Ausbildung inkl. Prüfung des äußeren Blitzschutzes.

Während der Nutzung:

- Regelmäßige Sicht-, Funktions- und Ertragskontrollen sowie ereignisabhängige Sichtkontrollen.
- Auf das äußere Sauberhalten des Wechselrichters achten.

Aktuell befindet sich der Leitfaden 6023 der Vds GmbH, der weiterführende Maßnahmen zur Aufstellung von PV-Anlagen auf brennbaren Dächern behandelt, im Entwurfsstadium.

Fazit

Grundsätzlich ist die Brandgefahr durch eine PV-Anlage zwar gering, jedoch sollte die Installation dem Versicherungsmakler angezeigt werden, damit dieser Maßnahmen und Informationen zum weiteren Vorgehen auch in Richtung des Sachversicherers geben kann. Zur allumfänglichen Betrachtung der Installation einer Photovoltaik-Anlage sollten alle Beteiligten frühzeitig informiert und in die Planung miteinbezogen werden, um späteren Rückfragen oder Mehranforderungen bereits in der Planungsphase vorzubeugen. Der Leitfaden zur Installation einer PV-Anlage auf brennbaren Dächern wird weitere Empfehlungen beinhalten, die das Risiko mindern. Mit dem weiteren technologischen Fortschritt der Anlagen und Anlagenkomponenten wird die Brandgefahr weiter reduziert werden.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Einhaltung der Wartungs- und Kontrollintervalle zusammen mit einer Ausführung unter Betrachtung der genannten Aspekte einen sicheren Betrieb von PV-Anlagen gewährleisten.

Lennart Wolff –
Carl Jaspers Versicherungskontor GmbH Köln

Quellen:

https://efahrer.chip.de/solaranlagen/foerderung-von-solar-2022-diese-entlastungen-gibt-es-in-diesem-jahr_107726#:~:text=Schon%20seit%202002%20gibt%20es.ins%20Netz%20eingespeiste%20Kilowattstunde%20Strom

Vds Schadenverhütung GmbH: Leitfaden zur Schadenverhütung bei Photovoltaik-Anlagen, 2017

TÜV Rheinland & Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE: Leitfaden Bewertung eines Brandrisikos in Photovoltaik-Anlagen und Erstellung von Sicherheitskonzepten zur Risikominimierung, 2015

Nun gibt es, wie in den vergangenen Jahren unter Corona, wieder Warnungen von Seiten der großen Kreditversicherungen, dass eine Insolvenzwelle bevorsteht. Der Chef von Allianz Trade in Deutschland, Milo Bogaerts, gab in einer Pressemitteilung bekannt, dass sich auch in Deutschland wieder ein merklicher Anstieg abzeichnet, wenngleich weniger stark als in vielen Nachbarländern. Die Bundesregierung sieht die Zukunft etwas weniger kritisch. Das liegt vor allem daran, dass mit Hilfe des Dritten Entlastungspakets auch eine Gesetzesänderung zum Insolvenzrecht eingeführt werden soll.

Dabei werden, wie bereits in den Corona-Jahren 2020 und 2021, unter anderem die Fristen für die Insolvenzantragstellung bis auf Weiteres von aktuell sechs auf acht Wochen verlängert und der Prognosezeitraum für die Überschuldungsprüfung wird verkürzt. Diese Maßnahmen werden wieder dazu führen, dass es nicht zu einer Masseninsolvenz kommen wird.

Die Kehrseite der Medaille ist, dass bislang niemand vorhersagen kann, wann der Krieg in der Ukraine beendet sein wird. Die aktuellen und kommenden Maßnahmen der Bundes-

Weltweit verschlechtern sich die Ratings der einzelnen Länder bislang aber nur geringfügig. Allianz Trade stufte im dritten Quartal 2022 die baltischen Länder Estland, Lettland und Litauen aufgrund der Unsicherheiten in der Grenzregion zu Russland herab, griff aber nicht in die Ratings in West- und Mitteleuropa ein.

Große und mittelständische Firmen sichern sich bereits in vielen Fällen gegen einen Zahlungsausfall ihrer Kunden ab. Aktuell steigen aufgrund der Inflation nicht nur die Preise für die Verbraucher, sondern auch die Kosten in der Vorproduktion.

Die beschriebene Insolvenzsituation macht es erforderlich, die Liquidität zu sichern. Ein sehr simples, aber eindrucksvolles Beispiel ist schnell erklärt. Kommt es zu einem Forderungsausfall von 10.000 € aufgrund von Insolvenz oder Nichtzahlung, müssen 250.000 € neuer Umsatz erwirtschaftet werden, wenn von einer Rendite von 4% vor Steuern ausgegangen wird. Neugeschäft in diesen unsicheren Zeiten nachhaltig zu generieren ist dabei keine einfache Aufgabe. Darüber hinaus gilt für Unternehmen, die bereits eine Forderungsausfall-Versicherung besitzen, dass die steigenden Preise es nun häufig notwendig

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER WARENKREDITVERSICHERUNG

Die sich abzeichnend restriktivere Geldpolitik und die häufig zerbrochenen Lieferketten gefährden zunehmend die Gewinne und den Cashflow vieler Unternehmen in Deutschland.



**Gute Idee:
Jetzt das Kreditlimit prüfen lassen.**

regierung laufen zum Teil in diesem Jahr aus und eine Fortsetzung bleibt ungewiss. Die Atradius Kreditversicherung geht für das Jahr 2023 von einem Anstieg der Insolvenzen von 25 % aus. Allianz Trade hingegen sieht einen geringeren Anstieg von 17 % voraus. Für die Absicherung im Markt bedeutet das im ersten Schritt eine mögliche Erhöhung der Prämien, die im Renewal 2023 wahrscheinlich realisiert werden wird.

Ziel ist es daher, möglichst langfristige Verträge zwischen Kunden und Risikoträgern zu verhandeln – bis zu drei Jahre sind im Moment je nach Schadenverlauf möglich. Der zweite Schritt wird sein, dass möglichst aktuelle Finanzzahlen der Unternehmen dem Kreditversicherer vorgelegt werden müssen, da die derzeitigen Finanzlagen in Folge der rasant gestiegenen Energiepreise schwierig einzuschätzen sind.

Die gute Nachricht dabei ist, dass bislang keine generellen Branchenausschlüsse erkennbar sind. Energieintensive Branchen wie die Stahlindustrie, die Glas- und Papierproduktion, die Automobilindustrie und die Metall- und Maschinenbauindustrie müssen aber mit restriktiverer Zeichnungspolitik rechnen.

Firmen mit einer Warenkreditversicherung müssen bei einer Verschlechterung der Zahlungsmoral nicht zwangsläufig mit Ausschlüssen kalkulieren. Die Verkürzung von Zahlungszielen oder Ware gegen Vorkasse sind Möglichkeiten, das Forderungsmanagement anzupassen.

machen, dass höhere Kredit-Limite angefragt werden müssen. Lassen Sie daher Ihre aktuellen Kredit-Limite von Ihrem MARTENS & PRAHL Ansprechpartner überprüfen.

Moritz Großmann –
HANSEKONTOR Maklergesellschaft mbH

Quellen:

http://360grad.atradius.de/cst/1313/ci_330955.html?utm_source=linkedin&utm_medium=social-media&utm_campaign=360Grad_News_Ausgabe5

<https://atradius.de/presse/verschlechterung-der-zahlungsmoral-in-deutschland-droht.html>

<https://atradius.de/publikation/economic-research-sharp-increase-in-insolvencies-as-government-support-expires.html>

<https://www.allianz-trade.de/wissen/handelsrisiken/insolvenzen.html>

https://www.saarbruecker-zeitung.de/pr/presseportal/risikoexperte-empfehl-kmu-sollten-forderungsausfaelle-zeitnah-absichern_aid-79712961

<https://www.dertreasurer.de/news/risiko-management/so-blicken-kreditversicherer-auf-die-aktuelle-lage-2026011/>

BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG: GESUNDE ENTLOHNUNGSPOLITIK FÜR UNTERNEHMEN

Arbeitnehmer sehen sich seit Jahren mit der Situation konfrontiert, dass Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung immer mehr reduziert werden und sie sich den gewünschten Krankenversicherungsschutz nur durch eine private Zusatzversicherung verschaffen können.

**Gutes Rezept: Motivation erhöhen,
Krankheitstage reduzieren.**

Besonders für Mitarbeiter, die wegen der Fragen zum Gesundheitszustand auf dem freien Markt nur schwer eine entsprechende Absicherung bekommen, kann eine betriebliche Krankenversicherung einen signifikanten Mehrwert bieten.

Erfahrungsgemäß steigt mit zunehmendem Alter die Anzahl der Krankentage. Auch die Ausfallzeiten der Mitarbeiter verlängern sich damit einhergehend. Dies führt dann in der Regel dazu, dass die Produktivität im Unternehmen nachlässt und gleichzeitig die krankheitsbedingten Kosten steigen. Hat ein Unternehmen ein entsprechendes Gesundheitskonzept und bietet seinen Mitarbeitern umfangreiche Zusatzleistungen im Bereich der Krankenversicherung, kann das dazu beitragen, dass erkrankte Kollegen schneller wieder genesen und Fehlzeiten geringer ausfallen.

Die betriebliche Krankenversicherung mit ihren verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten ist ein hervorragendes und einfach installierbares Instrument zur indirekten Steigerung der Produktivität der Mitarbeiter.

Sie erhöht die Motivation und senkt die Verweildauer im Krankenstand. Auch das Wir-Gefühl und die damit verbundene Loyalität zur Firma kann durch die kollektive Krankenversicherungsergänzung gesteigert werden. Ihre Mitarbeiter haben einen konkreten, praktischen Nutzen ohne finanzielle Belastung. Die Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung bringt somit eine echte Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Einige Tarife bieten sogar eine Absicherung des Pflegerisikos, also eine betriebliche Pflegelösung, um Mitarbeiter, die neben Ihrem Job einen Angehörigen pflegen müssen, zu entlasten. Ein vielfältiges Unterstützungsangebot, persönlicher Service und finanzielle Unterstützung reduzieren die Belastung des Mitarbeiters spürbar. Arbeitgeber können ihrem Mitarbeiter so die Entscheidung „Pflege ODER Arbeit“ abnehmen, denn mit der finanziellen Entlastung kann „Pflege UND Arbeit“ stattfinden. Der Arbeitgeber erhält seine Arbeitskraft und unterstützt die Mitarbeiter im Gegenzug zeitlich, emotional, finanziell und körperlich.

Vorteile für den Arbeitnehmer

- Aufnahmegarantie trotz Vorerkrankungen
- Vergünstigte Konditionen
- Verbesserung der Arbeitszufriedenheit

Vorteile für den Arbeitgeber

- Imageaufwertung des Unternehmens
- Steigerung der Attraktivität bei der Mitarbeitergewinnung
- Schnelle Rückkehr der Mitarbeiter nach Erkrankung ins Unternehmen

Ein Beispiel

Einer Ihrer Kundendienst-Mitarbeiter hatte schon lange Rückenprobleme. Nach einem Bandscheibenvorfall hat er nun endlich beschlossen, etwas für seine Gesundheit zu tun und beginnt, regelmäßig Sport zu treiben. Bei einer seiner Joggingrunden übersieht er allerdings ein Schlagloch. Er stolpert so unglücklich, dass er sich mehrere Bänder im Knie reißt. Stehen und erst recht Autofahren sind ihm nun leider nicht mehr möglich. Eine betriebliche Krankenversicherung mit einem Tarif, der für ambulante und stationäre Operationen wahlärztliche Behandlung und bei stationären Operationen ein Einbettzimmer absichert, hilft an dieser Stelle.

Ihr Mitarbeiter kann einen ausgewiesenen Spezialisten für die notwendige Operation konsultieren. Aufgrund der Behandlung durch den Spezialisten verheilen die Folgen der Operation ungewöhnlich schnell. Und da Ihr Mitarbeiter durch die Zusatzversicherung als Privatpatient gilt, lässt sich die Wartezeit auf die Operation auch beträchtlich verkürzen, sodass die Ausfallzeit Ihres Mitarbeiters nur einen Bruchteil dessen beträgt, was ohne Zusatzversicherung zu erwarten gewesen wäre.

Wenn Sie Empfehlungen benötigen, oder Fragen rund um die betriebliche Krankenversicherung haben, berät Sie Ihr MARTENS & PRAHL Makler gern.

Markus Stegmann -
MARTENS & PRAHL Versicherungsmakler GmbH Spaichingen

IMPRESSUM

Herausgeber:

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH & Co. KG
Moislinger Allee 9 c · 23558 Lübeck

Redaktion:

Chefredakteurin: Alexandra Jung

Autoren:

Annemieke Fauter, Michael Grassée, Moritz Großmann, Holger Mardfeldt, Julie Schellack, Markus Stegmann, Nicolas Streker, Anneke Witt, Lennart Wolff

Kontakt:

E-Mail: holding@martens-prahl.de
Telefon: 0451 88 18 0

Konzeption, Realisation:

Gley Rissom Thieme Agentur für Kommunikation GmbH

Druck: brandport GmbH

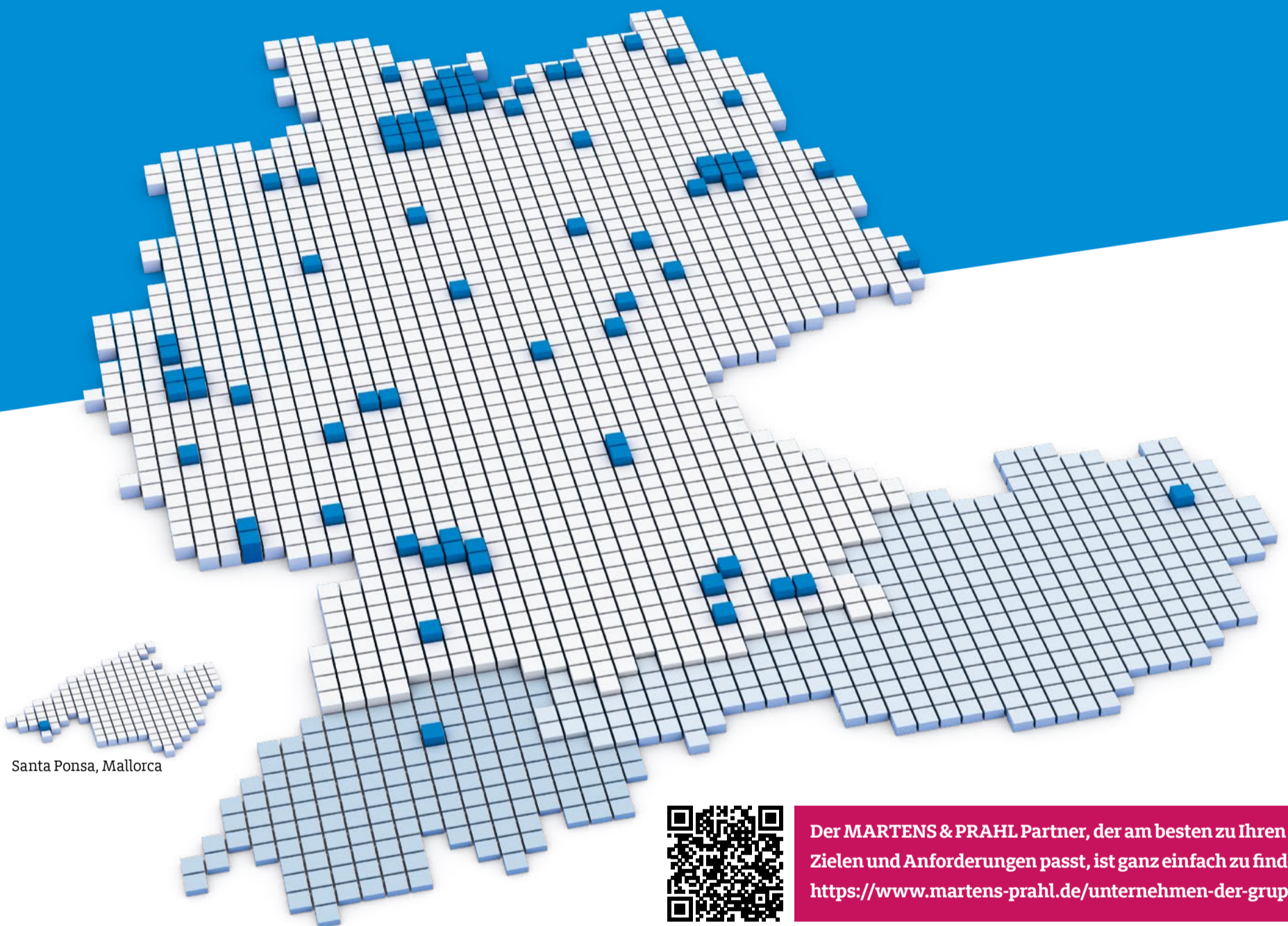
Bildnachweis: Shutterstock

Haftung: Den Artikeln und Empfehlungen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für verlässlich hält. Eine Garantie für die Richtigkeit kann die Redaktion nicht übernehmen. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Gedruckt auf recyclebarem Papier.

www.martens-prahl.de

DEN PASSENDEN PARTNER ZU FINDEN, IST MIT UNS GANZ EINFACH



Santa Ponsa, Mallorca



Der MARTENS & PRAHL Partner, der am besten zu Ihren Zielen und Anforderungen passt, ist ganz einfach zu finden:
<https://www.martens-prahl.de/unternehmen-der-gruppe>

Auf die Frage, wo Sie uns finden, gibt es über 90 Antworten: Unter dem Dach der MARTENS & PRAHL Gruppe arbeiten in ganz Deutschland und europaweit über 90 mittelständische Versicherungsmakler als eigenverantwortliche Spezialisten für jedes Versicherungsthema.

Was immer Ihre Ziele, Ihre Wünsche oder Anforderungen an die Absicherung Ihres Unternehmens sind: Bei uns finden Sie für jeden Bereich Ihren kompetenten Ansprechpartner. Persönlichen Service und das Know-how der Gruppe verbinden wir für unsere Kunden an jedem Standort – und einer davon liegt sicher auch in Ihrer Nähe.